



Bring your own device (BYOD) Nutzerordnung

Für die Nutzung sind ausschließlich Convertibles und Tablets zulässig, die über ein Display von mindestens 10 Zoll und eine ausreichende Akkulaufzeit verfügen und die Bearbeitung mit einem Stift ermöglichen.

Ohne die Unterschrift ist die Nutzung der Endgeräte nicht zulässig.

1. Die Nutzung des Endgerätes bedarf der Erlaubnis der Lehrkraft.
2. Die Nutzung eigener Endgeräte im Unterricht erfolgt freiwillig, wobei die Lehrkraft über Art und Umfang der Nutzung entscheidet.
3. Ab der Klassenstufe 8 dürfen private Tablets zur Erstellung und Sicherung von Hefteinträgen genutzt werden. Zusätzlich besteht ab der Klassenstufe 9 die Möglichkeit digitale Schulbücher auf dem Tablet zu nutzen. Installation und Administration erfolgt durch den Eigentümer.
4. Die Endgeräte befinden sich auf dem Schulgelände im „Flugzeugmodus“. Peripheriegeräte (z.B. Stifte oder Tastaturen) dürfen mit dem Endgerät über Bluetooth verbunden werden.
5. Eigene Geräte sind immer lautlos eingestellt und der Vibrationsalarm ausgeschaltet.
6. Der Ad-hoc-Dateiversand ist grundsätzlich durch die Lehrkraft zu genehmigen.
7. An der Schule dürfen auf den Geräten im Rahmen von BYOD nur Apps und Programme verwendet werden, die dem Unterricht nutzen. Sofern es der Unterricht erfordert, können Lehrkräfte im Rahmen des eigenen Unterrichtes Ausnahmen gestatten.
8. In den Pausen gilt für die eigenen Endgeräte die Hausordnung in ihrer aktuell gültigen Form.
9. Schülerinnen und Schüler, die ihr eigenes Endgerät im Unterricht nutzen, sind dafür verantwortlich, ihre digitalen Aufzeichnungen und Dateien systematisch abzuspeichern.
10. Das Gerät muss stets betriebsbereit sein (ausreichend aufgeladen, ausreichend freier Speicherplatz, Daten offline auf dem Gerät verfügbar) und darf nicht an schulischen Steckdosen aufgeladen werden. Im Falle eines Defekts oder Verlusts muss die Arbeitsfähigkeit innerhalb einer überschaubaren Zeit wiederhergestellt werden.
11. Grundsätzlich gilt:
 - a) Es dürfen keine Fotos, Videos oder Tonaufnahmen von Personen erstellt und verbreitet werden.
 - b) Es darf kein urheberrechtlich geschütztes Material heruntergeladen und verbreitet werden.
 - c) Den Vorgaben des Jugendschutzgesetzes ist Folge zu leisten.
 - d) Zuwiderhandlungen können zur Anzeige gebracht und von der Schule mit Ordnungsmaßnahmen belegt werden!
12. Lehrkräfte ist es gestattet, zu kontrollieren, ob das Endgerät offline ist, welche Apps geöffnet sind, und ihnen ist nach Aufforderung Einsicht in die sie betreffenden Unterlagen zu gewähren.
13. Verstößt eine Person gegen diese Regeln kann, die Lehrkraft das Gerät in diesem Fall zeitlich begrenzt einziehen. In schwerwiegenden Fällen muss das Endgerät dann von den Erziehungsberechtigten abgeholt werden. Dies kann auch dazu führen, dass einzelne Schüler*innen das eigene Endgerät dauerhaft nicht mehr in der Schule nutzen dürfen.

Wichtig:

- **Die Schule übernimmt keine Haftung bei Verlust, Diebstahl und Beschädigung, sowie für die Datensicherheit der genutzten privaten Endgeräte.**
- **Die Schule ist nicht verantwortlich für Angebote und Inhalte Dritter, die über das Internet abgerufen werden können.**
- **Die Schüler*innen selbst tragen die Verantwortung für die Nutzung.**

Hiermit erkenne ich, _____,
die Nutzungsbedingungen an. Der Folgen missbräuchlicher Nutzung bin ich mir bewusst.

*(Datum) (Unterschrift Schüler*in)*

Wir haben die Nutzungsbedingungen gelesen und erkennen sie an.

*(Datum) (Unterschrift Erziehungsberechtigte*r)*